

Juwi Energieprojekte GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Fachbereich
Bauen, Umwelt und Abfall-
wirtschaft
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Auskunft erteilt Frau Braun
Zimmer - Nr. Neubau EG N 20
Telefon (065 71) 14 - 2239
Telefax (065 71) 14 - 42239
E-Mail Ute.Braun
@Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen 41-BIM2013/0009
Datum 13. März 2015

Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 20.02.2015 zur Errichtung von 6 Windenergieanlagen im Windpark Veldenz-Gornhausen-Monzelfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 20.02.2015, Az: BIM 2013/0009, zur Errichtung von insgesamt sechs Windenergieanlagen des Typs Enercon E 101-3.050, Rotordurchmesser 101 m, Nennleistung 3.000 kW wird wie folgt geändert:

Bescheid S. 51, Abs. 4, Buchstabe c) wird ersatzlos gestrichen.

Damit lautet dieser Abschnitt wie folgt:

Für den Bereich der künftigen Trinkwassertalsperre Veldenz-Hinterbach kann das Gefährdungspotential momentan als weitgehend sehr gering bis nahezu ausgeschlossen betrachtet werden, weil:

- a) die Talsperre noch nicht existiert und
- b) WEA derzeit somit auch kein Trinkwasser gefährden können.

Begründung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier, hat ihre fachtechnische Stellungnahme bezüglich der beiden WEA-Standorte Ve 7 und Ve 2 im abgegrenzten Talsperrenschutzgebiet für die Veldenz-Hinterbach-talsperre nachträglich geändert.

Die WEA Ve 7 liegt im oberirdischen Einzugsgebiet der Talsperre, aber nicht im Staubereich oder im Bereich der Sperrstelle. Die WEA Ve 2 liegt allenfalls nur noch äußerst randlich im oberirdischen Einzugsgebiet der geplanten Talsperre.

Eine Rückbauverpflichtung kann hieraus nicht gefolgert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

Zur Übermittlung per e-mail steht die e-mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Ute Braun)